



Bezirkshauptmannschaft Güssing

BH Güssing, Hauptstraße 1, A-7540 Güssing

Güssing, am 16.01.2026
Sachb.: Martina Bieber
Telefon: 057 600-4638
Fax: 033 22 / 42326-4670
E-Mail: bh.guessing@bgld.gv.at

Zahl: GS-BA-104-146/6-7

eAkt: Vollmann Dagmar

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage

Anlageninhaber: Vollmann Dagmar, Hauptstraße 16, 7543 Neusiedl b.G.

Anlage: Um- und Ausbau der bestehenden Gaststätte

Standort: KG Neusiedl bei Güssing, GstNr.: 103; Hauptstraße 16

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Neusiedl bei Güssing, GstNr.: 103; Hauptstraße 16

am: 06.02.2026, um: 08:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiterin: Martina Bieber

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der BH Güssing während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Kukmirn p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrag**, die Kundmachung

- a. an der do. Amtstafel und
- b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern

anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden in der Bezirkshauptmannschaft Güssing zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

1. Frau Dagmar Vollmann, Hauptstraße 16, 7543 Neusiedl/G., RSb
2. Herrn Edwin Vollmann, Hauptstraße 16, 7543 Neusiedl/G., RSb
3. Herrn Mag. Michael Kitz, 7543 Neusiedl/G., Hauptstraße 18, RSb
4. Frau Susanne Kitz, 7543 Neusiedl/G., Hauptstraße 18, RSb
5. Dr. Leonhard Schmeiser, 7543 Neusiedl/G., Musikschulgasse 1, RSb
6. Frau Mag. Györgyi Schmeiser-Szekely, 7543 Neusiedl/G. Musikschulgasse 1, RSb
7. die Gemeinde 7543 Kukmirn
8. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7400 Oberwart (Ing. Hasler; inkl. Parie)
9. die Straßenmeisterei Güssing, zH dem hochbautechnischen ASV Ing. Dunst, 7540 Güssing, Wiener Straße 62
10. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, 7400 Oberwart (Ing. Muhr, inkl. Parie)
11. das Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz-Schubert-Platz 2 (Parie bereits übermittelt)
12. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41 (Ing. Mittnecker)
13. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Martina Bieber

F.d.R.d.A.



Bezirkshauptmannschaft Güssing • A-7540 Güssing • Hauptstraße 1
telefon +43 57 600 4691 • fax +43 57 600 4670 • E-Mail bh.guessing@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz https://www.burgenland.at/datenschutz